

NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf



www.arisdorf.ch

Themen

- **Gemeindeverwaltung**
 - Voranzeige Einwohnergemeindeversammlung
 - Behörden-Apéro
 - SBB-Tageskarten
 - Bekanntgabe von Personendaten
 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- **Gemeindewerke**
 - Wasseruhr ablesen
- **Verkehr und Strassen**
 - Totalsanierung Autobahn Abschnitt Eptingen bis Augst
- **Öffentliche Sicherheit**
 - Prävention Elementarschäden
- **Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine**
 - Veranstaltungen im Dezember

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal.info. Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf
Mitteldorf 4
4422 Arisdorf
Tel. 061 816 90 40
Fax 061 816 90 41
E-Mail gemeindeverwaltung@arisdorf.bl.ch

Schalteröffnungszeiten
Montag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 18.30 Uhr
Dienstag – Freitag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Voranzeige Einwohnergemeindeversammlung

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 11. Dezember 2012, 20.15 Uhr, im Gemeindesaal statt. Für diese Versammlung wurden folgende Geschäfte traktandiert:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2012
- Budget 2013
 - Laufende Rechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung
 - Steuerfüsse
 - Information Finanzplan
- Genehmigung des neuen Friedhofvertrages
- Genehmigung der Verträge über den Regionalen Führungsstab und die Zivilschutzkompanie Altenberg
- Diverses

Behörden-Apéro

Im Verlauf des Jahres 2012 fanden die Gesamterneuerungswahlen aller Behörden und Kommissionen für die nächste Amtsperiode statt. Diese dauert vier Jahre.



Wiederum wurden alle Mitglieder der verschiedenen Behörden und Kommissionen durch den Gemeinderat zu einem Apéro im 'Schuelmeischer-Chäller' eingeladen.

Dies bot den Anwesenden Gelegenheit, einander kennen zu lernen und auch einiges über die Tätigkeit der anderen Gremien zu erfahren.



Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle nochmals allen Personen, welche sich in irgendeiner Form für die Gemeinde engagieren. (rb)

SBB-Tageskarten



Weiterhin bietet die Gemeinde zwei SBB-Tageskarten an. Die Tageskarten haben dieselben Bestimmungen wie ein Generalabonnement und ermöglichen die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB, Städtischen Verkehrsbetriebe und PTT sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz. Die Tageskarten für das Jahr 2013 können bereits wieder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die SBB hat allerdings wieder eine Preiserhöhung vorgenommen, deshalb werden die Karten ab 1. Januar 2013 CHF 50.00 / Karte kosten.

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Arisdorf können die Tageskarten auf jeden Zeitpunkt hin im Voraus reservieren. Auswärtig wohnhafte Personen haben die Möglichkeit die Tageskarten frühestens einen Monat vorher zu reservieren. Für reservierte aber nicht abgeholte Tageskarten wird der reguläre Preis von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Pro Bestellung können für maximal drei aufeinanderfolgende Tage je zwei Karten reserviert werden. Reservierungen werden telefonisch unter 061 816 90 40 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@arisdorf.bl.ch entgegengenommen. Die Tageskarten können lediglich am Schalter gegen Barbezahlung oder EC/Post-Card bezogen werden. (ch)

1

Bekanntgabe von Personendaten

Die Frage, welche Daten durch die Gemeindeverwaltung bekannt gegeben werden, stellt sich immer wieder. Folgend informieren wir über die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Auskunftspflicht regelt.



Das Anmelde- und Registergesetz (ARG, SGS 111) ist seit dem 01. Januar 2009 in Kraft. In diesem Gesetz sind Auskünfte über Einwohnerdaten durch die Gemeindeverwaltung an Private geregelt. Dabei wird zwischen Auskünften über einzelne Personen und Listenauskünften unterschieden.

Grundsätzlich gilt, dass Auskünfte nur erteilt werden, wenn die gesuchstellende Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. Von Einzelpersonen werden auf Anfrage hin Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse bekanntgegeben (§ 3 Abs. 1 ARG).

Weitere Auskünfte über eine Einzelperson werden gemäss § 3 Abs. 2 ARG nur erteilt, wenn dies zur Identifizierung nötig ist - wenn es etwa mehrere Personen mit gleichem Namen, Vornamen und Geburtsdatum gibt - oder wenn es zur Nachforschung erforderlich ist - etwa wenn eine Person an einen andern Ort umgezogen ist.

Die Auskünfte für Listenanfragen sind strenger geregelt. Klar verboten ist diese Bekanntgabe für kommerzielle Zwecke. Die Bekanntgabe ist einzig erlaubt, wenn die Daten ausschliesslich für schützenswerte ideelle Zwecke verwendet werden, z. B. für Mitgliederwerbung von Kultur-, Sport- oder politischen Vereinen oder für "Gratulations-Ständli" von Musikvereinen zu runden Geburtstagen usw. Auch wohltätige Organisationen, wie etwa Pro Senectute, Pro Infirmis, Winterhilfe u.ä., erhalten für Sammelaktionen diese Adressen.

Laut § 11 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes (DSG, SGS 162) hat jede Person das Recht, schriftlich ohne Angabe von Gründen die Bekanntgabe ihrer Daten durch die Gemeindeverwaltung sperren zu lassen. Somit werden die erwähnten Daten für Einzel- oder Listenauskünfte nicht grundsätzlich bekanntgegeben, ausser in den folgenden Fällen:

- a) Wenn die verantwortliche Behörde gesetzlich zur Bekanntgabe verpflichtet ist, z.B. betreffend vormundschaftliche Massnahmen, welche die Handlungsfähigkeit einschränken (Entmündigung), oder
- b) wenn die Bekanntgabe zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist, z.B. wenn sich ein Mündel der Betreuung durch den Privatvormund zu entziehen versucht, oder schliesslich

- c) wenn die um Auskunft ersuchende Person glaubhaft macht, dass die Personendaten zur Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche erforderlich sind, z.B. wenn ein Schuldner an einen andern Ort gezogen ist

Wir möchten Sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass bei einer Datensperre Ihre Daten auch bei Anfragen für Klassenzusammenkünfte oder „Gratulations-Ständli“ von Musikvereinen zu runden Geburtstagen usw. nicht bekannt gegeben werden. Die Datensperre gilt allerdings nicht für Auskünfte an Behörden. Weiter muss für jede Person einzeln nach einer Datensperre verlangt werden.



Für **kommerzielle Zwecke** werden durch die Gemeindeverwaltung keine Auskünfte über Personendaten erteilt. Dazu ist keine Datensperre erforderlich. Für Werbeschriften wird das Adressmaterial anderweitig bezogen. Um sich gegen die unerwünschte Werbung zu schützen, kann man sich an folgende Adressen wenden:

- An die **Swisscom Directories AG**, Morgenstrasse 131B, 3018 Bern (Tel. 0848 868 086), mit dem Begehren, dass Ihre Adresse für den Verkauf gesperrt werde. Sie erhalten dann in der nächsten Ausgabe des Telefonbuches das begehrte * ("wünscht weder Werbesendungen noch Werbeanrufe").
- An Ihre **Poststelle** mit dem Begehren, dass Ihre Adresse für den Verkauf gesperrt werde
- An den **SDV Schweizerischer Direktmarketing Verband**: SDV-Robinsonliste, Bleigstrasse 1, Postfach, 6343 Rotkreuz, mit dem Begehren, Sie auf die "Robinsonliste" zu setzen und Ihren Wunsch auf Verzicht auf Direktwerbung an die SDV-Mitglieder weiterzuleiten.

Weiter sollte man sich Bewusst sein, dass man seine Daten bei Teilnahmen von Wettbewerben, bei Verlangen von Prospekten und Gratismustern sowie beim Einlösen von Gutscheinen bekannt gibt. Achten Sie darauf wo Sie Ihre Daten bekanntgeben, ohne zu wissen, was künftig damit geschieht. Es ist bekannt, dass gewisse Aktionen, Preisausschreiben usw. vorwiegend zum Zweck der Adresserfassung durchgeführt werden.

Für die Auskünfte durch die Gemeindeverwaltung gilt, im Zweifelsfall geht der Datenschutz immer vor. (ch)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Am 1. Januar 2013 nimmt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ihre Tätigkeit auf. Ab diesem Zeitpunkt existieren die kommunalen Vormundschaftsbehörden nicht mehr. Ebenso werden die Amtsvormundschaften sowie das kantonale Vormundschaftsamt aufgelöst. Diese Änderung beruht auf dem revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Dieses verlangt eine Professionalisierung der Behörden. Zu diesem Zweck haben sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft durch Vertrag zu sechs KESB zusammengeschlossen. Die KESB Kreis Liestal umfasst die Gemeinden Arisdorf,

Augst, Frenkendorf, Füllinsdorf, Giebenach, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Pratteln, Ramlingen und Seltisberg. Sie hat ihren Sitz in Pratteln. Diese neuen Behörden erfüllen alle Aufgaben, welche bisher durch die Vormundschaftsbehörden, die Amtsvormundschaften und das kantonale Vormundschaftsamt wahrgenommen worden sind. Die nach heute geltendem Recht angeordneten Massnahmen müssen von den KESB nun innert drei Jahren in Massnahmen des neuen Rechts überführt werden. (rb)

Gemeindewerke

Wasseruhr ablesen

Vor einigen Tagen wurden an sämtliche Haushaltungen die Formulare versandt, mit denen der Stand der Wasseruhren gemeldet werden kann. Der Zählerstand ist bis zum 14. Dezember 2012 mitzuteilen.



Vor einigen Jahren wurde die Selbstdeklaration des Wasserverbrauchs eingeführt. Dieses System hat sich hervorragend bewährt und wird deshalb auch beibehalten. Weiter besteht auch die Möglichkeit, den Stand der Wasseruhr im Internet auf der Homepage www.arisdorf.ch unter Gemeindeverwaltung, Formulare, Selbstdeklaration Wasserbezug, zu melden. Jährlich werden durch den Brunnenmeister einige Stichproben durchgeführt, bei welchen der Stand der Wasseruhr durch ihn kontrolliert wird. Der Verbrauch wird von den meisten Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen fristgerecht gemeldet. Bei einigen wenigen muss nochmals nachgefragt werden. In denjenigen Fällen, in denen der Verbrauch nicht gemeldet wird, erfolgt die Rechnungsstellung aufgrund des durchschnittlichen Verbrauchs der letzten drei Jahre. (ch)

Verkehr und Strassen

Totalsanierung Autobahn Abschnitt Eptingen bis Augst

Bereits vor mehr als 20 Jahren fanden die ersten Diskussionen über die Lärmbelastung durch die Autobahn statt und daraus hervorgehend Forderungen nach einer Verbesserung der Lärmschutzmassnahmen.

Während dieser langen Zeit ist sehr viel unternommen worden - geschehen ist allerdings bis vor kurzem nichts. Durch den Gemeinderat und auch seitens des Kantons wurden verschiedene Studien in Auftrag gegeben, welche Auskunft über die Lärmbelastung für unsere Gemeinde gaben und folglich darüber, ob die gesetzlich festgelegten Höchstwerte

für Lärmbelastungen überschritten sind. Es hat sich während den zahlreichen Besprechungen über die Auswertung der Studien gezeigt, dass die Messung von Lärm entgegen der landläufigen Meinung eine sehr komplizierte Angelegenheit ist. Dies hat gelegentlich dazu geführt, dass sich nicht einmal die Fachleute darüber einig waren, wie nun gewisse Messresultate zu interpretieren seien.

Am 1. Januar 2008 gingen die Autobahnen in den Besitz des Bundes über und damit verbunden auch deren Unterhalt. Zuständig beim Bund ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Am 18. Mai 2009 wurde unter der Federführung der Gemeinde Arisdorf die 'IG Lärmschutz Autobahn A2' gegründet. In dieser Interessengemeinschaft sind sämtliche Gemeinden von Eptingen bis Augst vertreten. Ziel dieser IG war das gemeinsame und koordinierte Vorgehen zur Verbesserung der Lärmsituation im Rahmen der geplanten Sanierung der Autobahn in diesem Abschnitt. In der Folge wurden beim ASTRA die entsprechenden Forderungen der betroffenen Gemeinden nach verbesserten Lärmschutzmassnahmen deponiert.



Bei der Überprüfung des Zustands des gesamten Autobahnnetzes durch das ASTRA wurden auch Lärmmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messungen wurden den Gemeinden anlässlich einer Besprechung erläutert und liegen auch in schriftlicher Form vor. Die Messungen zeigen auf,

dass die zulässigen Höchstwerte betreffend Lärmbelastung an einigen Punkten in unserer Gemeinde überschritten sind. Die seit Jahren diskutierte Frage, ob sich der Lärmschutzdamm gesenkt habe oder nicht, konnte aber auch durch das ASTRA nicht schlüssig beantwortet werden. Dieses wies lediglich darauf hin, dass die Aufnahme ergeben habe, dass der Damm gegenüber den Projektplänen eine geringere Höhe von 30 - 40 cm aufweise. Dies sei eventuell auf Senkungen zurückzuführen.

Die geplante Totalsanierung der Autobahn von Eptingen bis Augst umfasst nebst der vollständigen Sanierung der Fahrbahn, der Entwässerung etc. auch die Verbesserung des Lärmschutzes dort, wo dies ein gesetzliches Erfordernis darstellt. Wie diese Verbesserung aussehen wird ist zurzeit noch offen. Dies legt das ASTRA im Rahmen der Projektierung der gesamten Sanierung fest. Diese soll aufgrund des heutigen Informationsstandes ab 2015 projektiert und ab 2019 in zwei Etappen realisiert werden. Im Rahmen der Projektphase kann die IG Lärmschutz Autobahn A2 bei Bedarf wieder aktiv werden. Je nach finanzieller Situation des Bundes ist wohl nicht auszuschliessen, dass diese Termine etwas nach hinten rücken werden. Immerhin ist die Situation nun aber insofern klarer geworden, als exakte Messresultate vorliegen und der genaue Ablauf feststeht. (rb)

Öffentliche Sicherheit

Prävention Elementarschäden

Die durch starken Regen hervorgerufenen Hochwasser im Sommer/Herbst haben doch einige Schäden an Gebäuden und Einrichtungen angerichtet. Präventive Massnahmen baulicher Art können mit-helfen, Schäden zu vermeiden oder zu vermindern. Derartige Massnahmen müssen immer auf die Lie-genschaften und deren Umgebung abgestimmt sein.

Bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (061 927 11 11) besteht eine Fachstelle für Elementarschadenprävention, welche interessierte Liegen-schaftsbesitzer und -besitzerinnen berät. (rb)

Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine

Veranstaltungen Dezember

01. - 24.12.12	Adventsfenster	Frauenverein
02.12.2012	Chlausanlass	Skiclub
04.12.2012	Frauentreff in Arisdorf	Frauenverein
05. / 06.12.12	Santichlaus Hausbesuche	Skiclub

11.12.2012	Mittagstisch in Arisdorf	Frauenverein
14.12.2012	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde
17.12.2012	Adventsapéro	Frauenverein
19.12.2012	Frauentreff in Hersberg	Frauenverein
23.12.2012	Weihnachtsbaumverkaufen	Bürgergemeinde
24.12.2012	Heiligabend-Gottesdienst	Kirchgemeinde
25.12.2012	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde
31.12.2012	Silvestergottesdienst	Kirchgemeinde



Frauenchor Arisdorf

Frauenchor Arisdorf

Adventssingen

mit dem Kinderchor der 3. bis 5. Klasse
Primarklasse Arisdorf/Hersberg

Sonntag, 2. Dezember 2012
Kirche Arisdorf 17.00 Uhr

Frauenchor Arisdorf

Kinderchor Ruth Petitjean und Barbara Fasel

Orgel Mathias Heftrich

Leitung Michael Reidick

Programm Lieder zum Advent

Anschliessend offeriert der Frauenchor
einen Apéro.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eintritt frei / Kollekte



Adventsfenster 2012



Groß und Klein sind eingeladen, während der Adventszeit die dekorierten Fenster in unserem Dorf zu bestaunen. Die weihnächtlichen Fenster sind von Einbruch der Dunkelheit bis ca. 23.00 Uhr beleuchtet. Lassen Sie sich bei einem Spaziergang durch die ideenreich dekorierten Fenster auf die Weihnachtszeit einstellen

1	Fam. Ottiger	Hauptstr. 10	Umtrunk 18.00 Uhr
2	Fam. Laubscher	Hauptstr. 43/Atelier	Umtrunk 10.00-20.00 Uhr
3	Praxis Nowak	Im Brüggli 1	Umtrunk 18.00-20.00 Uhr
4	Oser Carrosserie	Hauptstrasse 167	Umtrunk 18.00-20.00 Uhr
5	Fam. Lüdi	Teichweg 3	
6	Fam. Bognar	Mühlematt 22	Umtrunk ab 19.00 Uhr
7	Post-Träff	Hauptstrasse 64	Umtrunk ab 18.00 Uhr
8	Fam. Harr/Giger	Olsbergerstr. 5	
9	Fam. Gratzl	Hauptstrasse 80	Umtrunk 17.00-19.00 Uhr
10	Primarschule	Schulzimmer	
11	Fam. Hunziker	Emil-Schreiberstr. 7	
12	Fam. Müller	Bodmatt 15	Umtrunk 18.30 Uhr
13	Fam. Inverardi	Blauenrainstr. 30	Umtrunk ab 18.00 Uhr
14	Hr. Schaub	Blauenrain 17	Umtrunk ab 18.00 Uhr
15	Fam. Blattner	Olsbergerstr. 14	
16	Fam. Stohler	Kirchackerstr. 29	
17	Frauenverein	Foyer Schulhaus	Umtrunk ab 17.15 Uhr
18	Fam. Lüthi	Bächhof	Umtrunk ab 18.00Uhr
19	Fam. Imbeck	Blauenrainstr. 24	Umtrunk ab 18.00 Uhr
20	Fam. Hartmann	Hauptstrasse 54	Umtrunk ab 18.00 Uhr
21	Spitex	Hauptstrasse 74	
22	Fam. Mühlemann	Hauptstrasse 38	Umtrunk ab 17.00 Uhr
23	Fam. Herter	Känelmattstr. 49	Umtrunk ab 17.00 Uhr
24	Mitternachts-Feier	Kirche	

**Frauenverein
Arisdorf-Hersberg**

Herzliche Einladung zum Advents-Apéro

Liebe Mitglieder

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Arisdorf und Hersberg

Kaum zu glauben aber wahr, bald schon wieder vorüber ist unser Jubiläumsjahr. Deshalb laden wir Sie herzlich ein, am Montag, 17. Dezember 2012 nochmals gemeinsam auf „unseren 100. Geburtstag“ anzustossen.

Der Apéro beginnt um 17.15 Uhr vor dem Eingang des Schulhauses. „Adventsfenster Nr. 17“

Allen Schülerinnen und Schülern, sowie der Lehrerschaft danken wir bereits jetzt ganz herzlich für das gestalten und dekorieren des Fensters.

Der Vorstand freut sich auf Sie



Wir wünschen der ganzen Bevölkerung eine wunderschöne Adventszeit und einen guten Start ins 2013

**Frauenverein Arisdorf-Hersberg
Der Vorstand**



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Spitex Lausen plus
Bettenachweg 4 4415 Lausen

e-mail info@spitex-lausenplus.ch
web www.spitex-lausenplus.ch

Gemeindeschwester 061 921 07 09
Öffentliche Sprechstunde und
direkt telefonisch erreichbar:
Montag – Freitag 16.00 – 17.00 Uhr
Übrige Zeit Telefonbeantworter

Hauspflege und Geschäftsleitung 061 921 07 05
Frau Sylvia Lüdin
direkt telefonisch erreichbar:
Montag - Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
Übrige Zeit Telefonbeantworter

Impressum

Herausgeberin
Einwohnergemeinde Arisdorf

Redaktionsteam
René Bertschin (rb), Claudia Hunziker (ch)

Erscheinungsweise
Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form